



Beschlussvorlage

DS 357/2018/14-19

Status: öffentlich

Datum: 11.09.2018

Fachbereich: Fachbereich I - Infrastruktur/Bau
Bearbeiter: Herr Findeis
Einreicher: Bürgermeister
Betreff: **Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnpark am Erpetal“**

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnpark am Erpetal“ wurde am 02.07.2018 von der Gemeindevertretung gefasst.

Die vorliegende Drucksache wurde am 20. August im Bau- und Umweltausschuss, am 30. August im Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten und am 04. September im Hauptausschuss diskutiert. Als Ergebnis der Beratung im Bau- und Umweltausschuss wurde vom Vorhabenträger ein vierter Entwurf (Anlage 07) erarbeitet. Hier wurde die Forderung nach einem zentralen Grünzug im Wohngebiet eingearbeitet. Entsprechend wurde auch die Begründung zum Vorentwurf überarbeitet (Anlage 08).

Auf der Grundlage der von der Gemeindevertretung favorisierten Planungsvariante soll ein Planvorentwurf auf der Grundlage der Planzeichenverordnung (PlanZV) erarbeitet werden, der bereits Festsetzungen gemäß § 9 BauGB (z.B. Art- und Maß baulicher Nutzung, Baugrenzen, Bauweise, Grundstücksgrößen, etc.) enthält.

Der Beschluss ist demnach wie folgt neu zu fassen:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten billigt die Variante ... des Vorentwurfs des Bebauungsplans "Wohnpark am Erpetal" (Anlage ...) mit Begründung (Anlage 08). Auf Grundlage der beschlossenen Variante soll ein Planvorentwurf mit Festsetzungen gemäß § 9 BauGB erarbeitet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, mit diesem Planvorentwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.